

LANDESDIREKTION SACHSEN
09105 Chemnitz

-gegen Empfangsbekenntnis-
Breitband GmbH Landkreis Leipzig
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

LRA Landkreis Leipzig SLF									
Az. 260415/1 Daniel									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1 8. DEZ. 2023									
☐ L ☐ Verurteil. ☐ Rückgabe ☐ Rücksprache ☐ Bestätigung					☐ Umlauf ☐ Kopie ☐ Für Akte ☐ Termin ☐ z. Wv.				

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Jens Baumann

Durchwahl
Telefon +49 341 977-3111
Telefax +49 341 977-1199

jens.baumann@
lds.sachsen.de*

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
31-4135/47/17

Leipzig,
12. Dezember 2023

1. Änderungsbescheid (Projektförderung)

Förderung von Vorhaben zum Ausbau des Hochgeschwindigkeits- Breitbandnetzes

- Bescheid über eine Zuwendung in vorläufiger Höhe -

Richtlinie:

Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen und zur Ausstattung von touristisch relevanten öffentlichen Bereichen mit öffentlich zugänglichen Hot Spots/WLAN – Richtlinie Digitale Offensive Sachsen (RL DiOS) vom 18. September 2018, Teil C – Kofinanzierung von Fördermaßnahmen nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI-RL) vom 22. Oktober 2015 / 3. Juli 2018 – Nr. 2 (3.2 BMVI-RL) Betreibermodell

Maßnahmeträger: Breitband GmbH Landkreis Leipzig

Änderungsantrag: 7. Dezember 2023

Bezugsbescheid: 22. Juni 2020

Bescheid Bund: 25. Mai 2020 / Az.: 832.5/3-19 09SN200260
i.d.F.v. 6. Dezember 2023

Investitionsorte: Neukieritzsch, Kitzscher, Otterwisch, Belgershain, Regis-Breitungen, Borna, Bad Lausick, Colditz, Frohburg und Geithain – Cluster Süd

Landkreis: Leipzig

FMV-Nr.: 340/20201249

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Postanschrift:
Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

Besucheranschrift:
Landesdirektion Sachsen
Braustraße 2
04107 Leipzig

www.lds.sachsen.de

Bankverbindung:
Empfänger
Hauptkasse des Freistaates Sachsen
IBAN
DE22 8600 0000 0086 0015 22
BIC MARK DEF1 860
Deutsche Bundesbank

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit der
Buslinie 89

Für Besucher mit Behinderungen
befindet sich ein gekennzeichneteter
Parkplatz in der Braustraße.

*Informationen zum Zugang für ver-
schlüsselte / signierte E-Mails / elektro-
nische Dokumente sowie elektronische
Zugangswege finden Sie unter
www.lds.sachsen.de/kontakt.

Informationen zum Datenschutz finden Sie
unter www.lds.sachsen.de/datenschutz.

Die Landesdirektion Sachsen erlässt auf der Grundlage des Antrages des Zuwendungsempfängers vom 7. Dezember 2023 folgenden Bescheid:

A.

Der Bescheid vom 22. Juni 2020 wird in der Ziffer 3. Bewilligungszeitraum geändert:

I./3. neu

Der Bewilligungszeitraum beginnt mit Datum des Bescheides und **endet am 31. Dezember 2024**. Innerhalb des Bewilligungszeitraums ist das Vorhaben durchzuführen und es müssen die Leistungen erbracht sein, für welche Ausgaben/Kosten als zuwendungsfähig geltend gemacht werden sollen.

Nach Ablauf des Bewilligungszeitraums kann der Zuwendungsbescheid insoweit widerrufen werden, als die Zuwendung noch nicht abgerufen worden ist, es sei denn, dass der Maßnahmeträger rechtzeitig eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums beantragt und die Bewilligungsbehörde diesem Antrag stattgegeben hat.

4.

Dieser Zuwendungsbescheid wird unwirksam, wenn der Förderbescheid des Bundes unwirksam wird.

B.

Die von diesen Änderungen nicht betroffenen Festlegungen des Bescheides vom 22. Juni 2020 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

C.

Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe

I.

Die sachliche und örtliche Zuständigkeit der Landesdirektion Sachsen ergibt sich aus der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Zuständigkeit zur Durchführung von Förderprogrammen und Fördermaßnahmen (SMWAFördZuVO) vom 21. Juni 2018 (SächsGVBl. S. 483), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 3. November 2022 (SächsGVBl. S. 658) und § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) und § 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154).

Die Breitband Leipzig GmbH teilte der Bewilligungsbehörde mit Schreiben vom 7. Dezember 2023 mit, dass der Bund den Bewilligungszeitraum auf Antrag des Zuwendungsempfängers verlängert hat, da sich die Umsetzung der Maßnahme verzögert. Mit Schreiben vom 6. Dezember 2023 hat der Bund den Bewilligungszeitraum verlängert. Entsprechend erfolgt nunmehr die Bescheidung durch den Freistaat Sachsen.

Die Änderung basiert auf § 44 Abs. 1 Sächsische Haushaltsordnung (SäHO) i. V. m. Punkt 4.6 der Verwaltungsvorschrift für Zuwendungen des Freistaates Sachsen an kommunale Körperschaften (VVK, Anlage 3 zur Verwaltungsvorschrift zu § 44 Sächsische Haushaltsordnung) der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K, Anlage 3a zur Verwaltungsvorschrift zu § 44 Sächsische Haushaltsordnung) und auf § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

II.

Die Kostenentscheidung beruht auf Artikel 1 des Sächsischen Verwaltungskostenrechtsneuordnungsgesetzes und § 1 Absatz 1 i. V. m. § 11 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG) vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.lds.sachsen.de/kontakt abrufbar.



Regina Kraushaar
Präsidentin

Anlagen

Empfangsbekanntnis

Empfangsbekennntnis

nach § 4 Abs. 1 Sächs VwVfZG i.V.m. § 5 VwZG
(bitte **sofort** ausgefüllt urschriftlich oder per Telefax zurücksenden)
Zentraler Posteingang Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz,
Fax-Nr.: +49 371 532-1929
Dienststelle Leipzig Fax-Nr.: +49 341 977-1199

Landesdirektion Sachsen
Braustraße 2
04107 Leipzig

☒ Den Bescheid

☐ Das Schreiben

☐ Den Erlass

☐ Die Niederschrift

☐ Den Widerspruchsbescheid

☐ Den Bericht

☐ Die Akte

☐ Bescheinigungen

☐ der Landesdirektion Sachsen

☐

vom: 12.12.2023

Bearbeiter: Jens Baumann

Geschäftszeichen: 31-4135/47/17

Anlage(n): Empfangsbekennntnis

Betreff: DIOS - Digitale Offensive Sachsen - DS Leipzig - 2019 - Antrag LK
Leipzig Teil C/ Cluster Süd

habe ich am 18.12.2023 empfangen.
(Empfangstag)



(Unterschrift des Empfängers / Empfangsvertreters)

Breitband GmbH Landkreis Leipzig

Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna

Tel.: +49 (3433) 241 1024

Stempelabdruck breitband@lk-l.de

Anschrift des Empfängers:

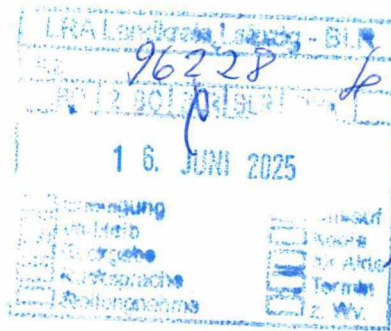
Breitband GmbH Landkreis Leipzig
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

**Bitte den Empfangstag eintragen, unterschreiben sowie ggf. einen
Stempelabdruck anbringen!**

Städtische Bibliothek, 10000 Berlin
Stadtbibliothek, 10000 Berlin
Tel. 030 9024-1111
www.stb-berlin.de

LANDESDIREKTION SACHSEN
09105 Chemnitz

-gegen Empfangsbekanntnis-
Breitband GmbH Landkreis Leipzig
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna



Der Präsident

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
31-4135/47/17

Chemnitz, 10. Juni 2025

2. Änderungsbescheid (Projektförderung) Förderung von Vorhaben zum Ausbau des Hochgeschwindigkeits- Breitbandnetzes

- Bescheid über eine Zuwendung in vorläufiger Höhe -



MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Richtlinie: Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen und zur Ausstattung von touristisch relevanten öffentlichen Bereichen mit öffentlich zugänglichen Hot Spots/WLAN – Richtlinie Digitale Offensive Sachsen (RL DiOS) Teil C – Kofinanzierung von Fördermaßnahmen nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI-RL) Nr. 2 (3.2 BMVI-RL) Betreibermodell

Maßnahmeträger: Breitband GmbH Landkreis Leipzig

Änderungsantrag: 2. Dezember 2024

Bezugsbescheid: 22. Juni 2020, zuletzt geändert mit Bescheid vom 12. Dezember 2023

Bescheid Bund: 25. Mai 2020 / Az.: 832.5/3-19 09SN200260
i.d.F.v. 26. November 2024

Investitionsorte: Neukieritzsch, Kitzscher, Otterwisch, Belgershain, Regis-Breitungen, Borna, Bad Lausick, Colditz, Frohburg und Geithain – Cluster Süd

Landkreis: Leipzig

FMV-Nr.: 340/20201249

Postanschrift:
Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

Besucheranschrift:
Landesdirektion Sachsen
Altchemnitzer Str. 41
09120 Chemnitz

www.lids.sachsen.de

Bankverbindung:
Empfänger
Hauptkasse des Freistaates Sachsen
IBAN
DE22 8600 0000 0086 0015 22
BIC MARK DEF1 860
Deutsche Bundesbank

Umsatzsteuer-ID: DE287064009

Verkehrsverbindung:
Straßenbahnlinien
5, C11 (Rößlerstraße)
Buslinie
52 (Altchemnitzer Straße)

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze vor dem Gebäude. Für alle anderen Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst klingeln.

*Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie elektronische Zugangswege finden Sie unter www.lids.sachsen.de/kontakt.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.lids.sachsen.de/datenschutz.

Die Landesdirektion Sachsen erlässt auf der Grundlage des Antrages des Zuwendungsempfängers vom 2. Dezember 2024 folgenden Bescheid:

A.

Der Bescheid vom 22. Juni 2020, zuletzt geändert mit Bescheid vom 12. Dezember 2023, wird in den Ziffern 1. (Zuwendungshöhe), 2.1 (Finanzierungsplan), 2.2 (Mittelbereitstellung) sowie 3. (Bewilligungszeitraum) geändert:

I./1. neu

Zuwendungshöhe

Aufgrund der Ermächtigung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr wird im Rahmen der oben angeführten Richtlinie dem vorgenannten Träger zur Finanzierung des Vorhabens

Errichtung einer hochleistungsfähigen Telekommunikationsnetzinfrastruktur (Next Generation Access Netz) mit einem nutzer- und anbieterneutralen Standard im Sinne von Nr. 3.2 der Förderrichtlinie des Bundes

eine nicht rückzahlbare vorläufige Zuwendung in Höhe von bis zu

[REDACTED]

[REDACTED]

als nicht zu überschreitender Maximalbetrag bewilligt.

Der Zuwendungsberechnung liegen förderfähige Ausgaben in Höhe von

[REDACTED]

I./2.1 neu

Finanzierungsplan:

Gesamtbedarf (Bemessungsgrundlage):

Eigenanteil des Zuwendungsempfängers:

Zuwendung aus Bundesmitteln:

Zuwendung aus Landesmitteln:

[REDACTED]

Die Zuwendung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung gesichert bleibt.

In Abweichung zu Nr. 1.2 ANBest-Gk wird der Finanzierungsplan mit dem Bescheid über die abschließende Höhe der Zuwendung verbindlich.

I./2.2 neu

Mittelbereitstellung:

Zuwendung aus Landesmitteln (Kap. 8014 Titel 883 02)

Zuwendung gesamt



Die Zuwendung entspricht 30 v. H. der förderfähigen Ausgaben.

Mit der Kofinanzierung durch den Freistaat Sachsen erhöht sich die Förderung der Gesamtmaßnahme auf 90 v.H. der förderfähigen Ausgaben.

Diese Steuermittel werden auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts zur Verfügung gestellt.

I./3. neu

Bewilligungszeitraum

Der Bewilligungszeitraum beginnt am 22. Juni 2020 und **endet am 31. Dezember 2025**. Innerhalb des Bewilligungszeitraums ist das Vorhaben durchzuführen und es müssen die Leistungen erbracht sein, für welche Ausgaben/Kosten als zuwendungsfähig geltend gemacht werden sollen.

Nach Ablauf des Bewilligungszeitraums kann der Zuwendungsbescheid insoweit widerrufen werden, als die Zuwendung noch nicht abgerufen worden ist, es sei denn, dass der Maßnahmeträger rechtzeitig eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums beantragt und die Bewilligungsbehörde diesem Antrag stattgegeben hat.

4.

Dieser Zuwendungsbescheid wird unwirksam, wenn der Förderbescheid des Bundes unwirksam wird.

B.

Die von diesen Änderungen nicht betroffenen Festlegungen des Bescheides vom 22. Juni 2020, zuletzt geändert mit Bescheid vom 12. Dezember 2023 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

C.

Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe

I.

Die sachliche und örtliche Zuständigkeit der Landesdirektion Sachsen ergibt sich aus der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Zuständigkeit zur Durchführung von Förderprogrammen und Fördermaßnahmen (SMWAFördZuVO) vom 21. Juni 2018 (SächsGVBl. S. 483), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 7. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 483) und § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) und § 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 236).

Die Breitband Leipzig GmbH beantragte mit Schreiben vom 2. Dezember 2024 die Änderung des Ausgangsbescheides des Freistaates Sachsen vom 22. Juni 2020 zur Kofinanzierung der Bundesförderung gemäß des Bescheides des Bundes vom 26. November 2024 und den darin enthaltenen Präzisierungen zu

- Upgrade Vortriebsadressen
- Hinzunahme des Vortriebs auf Basis von Reservekapazitäten
- Synergieupgrades

sowie den sich daraus ergebenden Änderungen in den Finanzierungsansätzen.

Seitens des Freistaates Sachsen werden im Rahmen der Kofinanzierung die Finanzierungsansätze des Bundes mit diesem Bescheid entsprechend übernommen.

Der Bund hat zudem auf Antrag des Zuwendungsempfängers den Bewilligungszeitraum verlängert.

Entsprechend erfolgt die angepasste Bescheidung des Bewilligungszeitraums durch den Freistaat Sachsen.

Die Änderung basiert auf § 44 Abs. 1 Sächsische Haushaltsordnung (SäHO) in Verbindung mit Punkt 4.6 der Verwaltungsvorschrift für Zuwendungen des Freistaates Sachsen an kommunale Körperschaften (VVK, Anlage 3 zur Verwaltungsvorschrift zu § 44 Sächsische Haushaltsordnung) und Punkt 5.3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K, Anlage 3a zur Verwaltungsvorschrift zu § 44 Sächsische Haushaltsordnung) und auf § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

II.

Die Kostenentscheidung beruht auf Artikel 1 des Sächsischen Verwaltungskostenrechtsneuordnungsgesetzes und § 1 Absatz 1 i. V. m. § 11 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG) vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Widerspruch eingelegt werden. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.lds.sachsen.de/kontakt abrufbar.



Béla Bélafi

Anlage

Empfangsbekenntnis

Empfangsbekanntnis

nach § 4 Abs. 1 Sächs VwVfZG i.V.m. § 5 VwZG
(bitte **sofort** ausgefüllt urschriftlich oder per Telefax zurücksenden)
Zentraler Posteingang Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz,
Fax-Nr.: +49 371 532-1929
Dienststelle Leipzig Fax-Nr.: +49 341 977-1199

Landesdirektion Sachsen
Braustraße 2
04107 Leipzig

☒ Den Bescheid

☐ Das Schreiben

☐ Den Erlass

☐ Die Niederschrift

☐ Den Widerspruchsbescheid

☐ Den Bericht

☐ Die Akte

☐ Bescheinigungen

☒ der Landesdirektion Sachsen

☐

vom: 10.06.2025

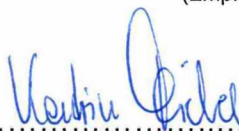
Bearbeiter: Jens Baumann

Geschäftszeichen: 31-4135/47/17

Anlage(n): Empfangsbekanntnis

Betreff: DIOS - Digitale Offensive Sachsen - DS Leipzig - 2019 - Antrag LK
Leipzig Teil C/ Cluster Süd

habe ich am 16.06.25 empfangen.
(Empfangstag)


.....
(Unterschrift des Empfängers / Empfangsvertreters)

Stempelabdruck

Anschrift des Empfängers:

Breitband GmbH Landkreis Leipzig
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

Breitband GmbH Landkreis Leipzig

Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna
Tel.: +49 (3433) 241 1024
breitband@lk-l.de

**Bitte den Empfangstag eintragen, unterschreiben sowie ggf. einen
Stempelabdruck anbringen!**

Der Präsident

LANDESDIREKTION SACHSEN
09105 Chemnitz

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
31-4135/47/17

Chemnitz,
20. April 2026

-gegen Empfangsbekanntnis-
Breitband GmbH Landkreis Leipzig
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

3. Änderungsbescheid (Projektförderung) Förderung von Vorhaben zum Ausbau des Hochgeschwindigkeits- Breitbandnetzes

- Bescheid über eine Zuwendung in vorläufiger Höhe -

Richtlinie: Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen und zu Ausstattung von touristisch relevanten öffentlichen Bereichen mit öffentlich zugänglichen Hot Spots/WLAN – Richtlinie Digitale Offensive Sachsen (RL DiOS) Teil C – Kofinanzierung von Fördermaßnahmen nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI-RL) Nr. 2 (3.2 BMVI-RL) Betreibermodell¹

Maßnahmeträger: Breitband GmbH Landkreis Leipzig

Änderungsantrag: 19. Dezember 2025

Bezugsbescheid: 22. Juni 2020, zuletzt geändert mit Bescheid vom 10. Juni 2025

Bescheid des BMDS: 25. Mai 2020, i.d.F.v. 10. April 2026
Az.:832.5/3-18 09SN200260

Investitionsorte: Neukieritzsch, Kitzscher, Otterwisch, Belgershain, Regis-Breitungen, Borna, Bad Lausick, Colditz, Frohburg und Geithain – Cluster Süd

Landkreis: Leipzig

FMV-Nr.: 340/20201249

MACH 
WAS 
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Postanschrift:
Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

Besucheranschrift:
Landesdirektion Sachsen
Altchemnitzer Str. 41
09120 Chemnitz

www.lds.sachsen.de

Bankverbindung:
Empfänger
Hauptkasse des Freistaates Sachsen
IBAN
DE22 8600 0000 0086 0015 22
BIC MARK DEF1 860
Deutsche Bundesbank

Umsatzsteuer-ID: DE287064009

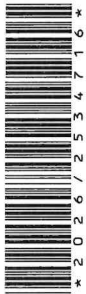
Verkehrsverbindung:
Straßenbahnlinien
5, C11 (Rößlerstraße)
Buslinie
52 (Altchemnitzer Straße)

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze vor dem Gebäude. Für alle anderen Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst klingeln.

¹ Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie elektronische Zugangswege finden Sie unter www.lds.sachsen.de/kontakt.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.lds.sachsen.de/datenschutz.

¹ Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22. Oktober 2015 (BAnz AT 18.11.2015 B4), zuletzt geändert durch die 1. Novelle vom 3. Juli 2018



Die Landesdirektion Sachsen erlässt auf der Grundlage des Antrages des Zuwendungsempfängers vom 19. Dezember 2025 folgenden Änderungsbescheid:

A.

Der Bescheid in vorläufiger Höhe bis zum 22. Juni 2020, zuletzt geändert durch den 2. Änderungsbescheid vom 10. Juni 2025, wird in der Ziffer I. Hauptentscheidung, Nummer 3. Bewilligungszeitraum geändert:

I. Hauptentscheidung

3. Bewilligungszeitraum

Der Bewilligungszeitraum beginnt am 22. Juni 2020 und **endet am 31. Dezember 2026**. Innerhalb des Bewilligungszeitraums ist das Vorhaben durchzuführen und es müssen die Leistungen erbracht sein, für welche Aufgaben/Kosten als zuwendungsfähig geltend gemacht werden sollen.

Nach Ablauf des Bewilligungszeitraums kann der Zuwendungsbescheid soweit widerrufen werden, als die Zuwendung noch nicht abgerufen worden ist, es sei denn, dass der Maßnahmenträger rechtzeitig eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums beantragt und die Bewilligungsbehörde diesem Antrag stattgegeben hat.

B.

Die von diesen Änderungen nicht betroffenen Festlegungen des Bescheides in vorläufiger Höhe vom 22. Juni 2020, zuletzt geändert durch den 2. Änderungsbescheid vom 10. Juni 2025 behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Insbesondere sind alle Änderungen der Bewilligungsstelle unverzüglich anzuzeigen und bedürfen deren schriftliche Zustimmung.

C.

Dieser Zuwendungsbescheid wird unwirksam, wenn der Förderbescheid des Bundes unwirksam wird.

D.

Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung

I.

Mit Zuwendungsbescheid der Landesdirektion Sachsen vom 22. Juni 2020, in der Fassung des 2. Änderungsbescheides vom 10. Juni 2025 wurde das Ende des Bewilligungszeitraumes auf den 31. Dezember 2025 festgelegt.

Da das Vorhaben noch nicht abgeschlossen werden kann, verlängerte nunmehr der Bund auf Grundlage eines Änderungsantrages den Bewilligungszeitraum bis zum 31. Dezember 2026.

Da der Bund den Bewilligungszeitraum verlängert hat, bleibt die Kofinanzierung nur bei gleichzeitiger Verlängerung des Bewilligungszeitraums durch den Freistaat Sachsen gesichert.

Im Übrigen wird auf den Akteninhalt Bezug genommen.

II.

Die sachliche und örtliche Zuständigkeit der Landesdirektion Sachsen ergibt sich aus § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SächsVwOrgG² i. V. m. § 1, Nr. 2. b) Anlage (zu § 1) SMWA-FördZuVO³ sowie § 1 SächsVwVfZG⁴ i. V. m. § 3 VwVfG⁵.

Die Änderung basiert auf §§ 23, § 44 Abs. 1 SäHO i. V. m. Nummer 4.5 VwV-SäHO⁶ zu § 44, Nummer 4.6 VVK⁷ sowie auf § 1 SächsVwVfZG i. V. m. § 36 VwVfG.

III.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 1 Absatz 1 i. V. m. § 9 Abs. 1, § 12 Absatz 1 Nummer 3 SächsVwKG⁸.

Danach ergeht dieser Bescheid gebührenfrei. Gebühren, die einem Dritten auferlegt werden können, sind nicht entstanden.

² Sächsisches Verwaltungsorganisationsgesetz vom 25. November 2003 (SächsGVBl. S. 899), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285)

³ Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Zuständigkeit zur Durchführung von Förderprogrammen und Fördermaßnahmen (Förderzuständigkeitsverordnung SMWA) vom 21. Juni 2018 (SächsGVBl. S. 483), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 7. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 483)

⁴ Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83)

⁵ Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 236)

⁶ Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Sächsischen Haushaltsordnung vom 27. Juni 2005 (SächsABl.SDr. S. S 226), zuletzt geändert durch die Verwaltungsvorschrift vom 22. November 2024 (SächsABl. S. 1434), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 2. Dezember 2025 (SächsABl. SDr. S. S 222)

⁷ Verwaltungsvorschrift für Zuwendungen des Freistaates Sachsen an kommunale Körperschaften (Anlage 3 zur Verwaltungsvorschrift zu § 44 Sächsische Haushaltsordnung)

⁸ Sächsisches Verwaltungskostengesetz vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245)

Rechtsbehelfserklärung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich, zu Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder in den Dienststellen der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Widerspruch eingelegt werden. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.lids.sachsen.de/kontakt abrufbar.

In Vertretung



Walter Bürkel
Vizepräsident

Anlage

Empfangsbekenntnis